

Rudolf Steiner:

"Suchst du dich selbst,
So suche draußen in der Welt;
Suchst du die Welt,
So suche in dir selbst."

Wahrspruchworte, GA 40, S. 107, Ausgabe 1974

Herwig Duschek, 13. 11. 2015 www.gralsmacht.eu www.gralsmacht.com

1819. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 52

Die Bundesregierung kennt nicht die genaue Zahl der Migranten – Erschreckender BAMF-Brandbrief – Das Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird zum Willkommens-Bundesamt umfunktioniert

Johann Sebastian Bach: "Qui tollis peccata mundi", BWV 232 (SE-139): S. 4

Nein – es gibt keine *Flüchtlingskrise*! Es gibt sie schon allein deswegen nicht, weil es keinerlei Nachweise gibt, daß die Mehrheit der Migranten tatsächlich Flüchtlinge sind.¹ Diesen Nachweis kann auch niemand erbringen, aus zwei Gründen:

1. *Die Bundesregierung hat eingestanden, die genaue Zahl der in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge nicht zu kennen.*² Damit ist klar, daß nur ein Teil der Migranten überhaupt registriert ist.
2. *Asylverfahren sind nicht mehr rechtsstaatlich* (s.u.)³ Wenn das Asylverfahren nicht mehr rechtsstaatlich abläuft, kann man die neuesten Zahlen des Bundesamtes (BAMF)

Aufschrei aus dem Bundesamt

Asylverfahren nicht mehr rechtsstaatlich

12. 11. 2015, 20:50 Uhr | Cathérine Simon, dpa



¹ Die obige Formulierung *Flüchtlings-Programm* relativiert durch den Begriff *Programm* den Begriff *Flüchtling*.

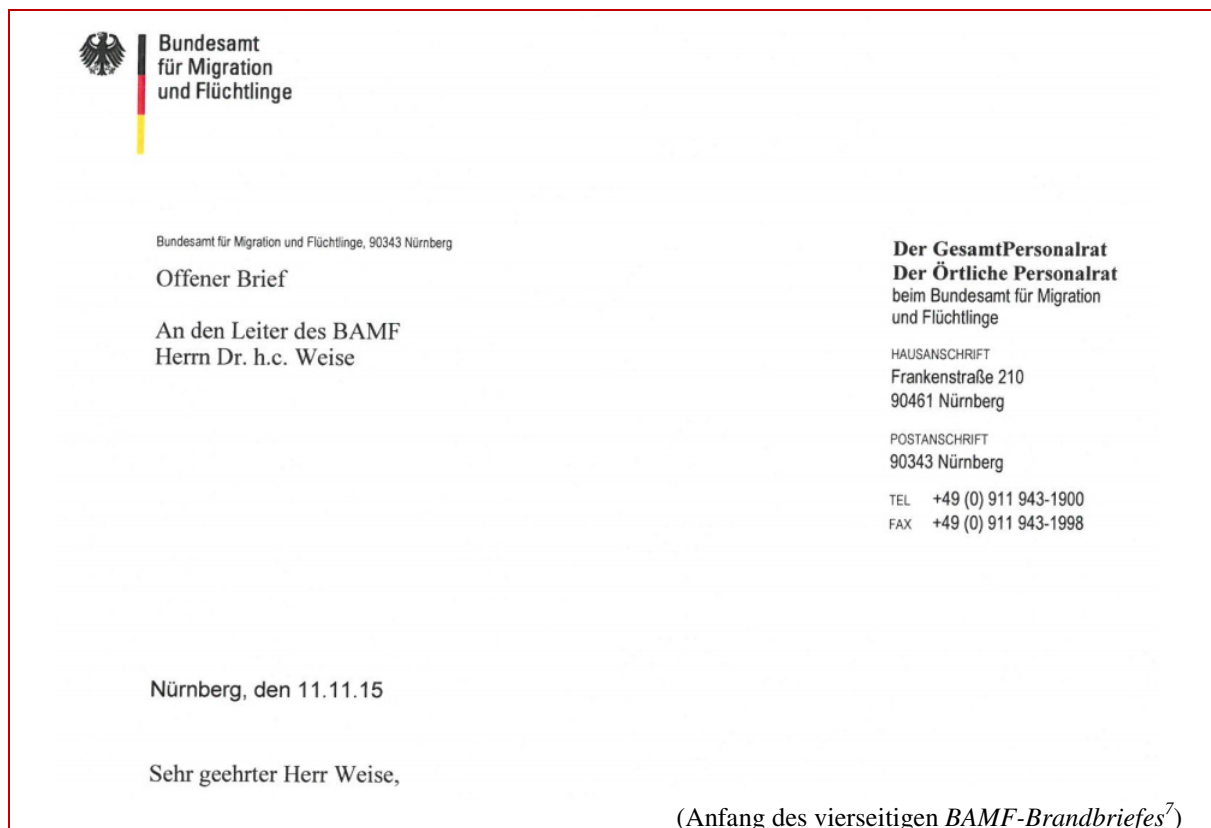
² Die „Süddeutsche Zeitung“ zitierte aus einer Antwort des Innenministeriums auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Renate Künast (Grüne). Sie hatte um die Zahl gebeten. Staatssekretär Ole Schröder erklärte daraufhin, der Regierung liege „keine Gesamtübersicht über die Zahl der in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylbewerber vor“. Der Regierung sei auch „nicht bekannt“, wieviele Menschen von den ersten Einrichtungen auf die Kommunen verteilt wurden ... (12. 11. 2015)

³ <http://www.bild.de/politik/inland/fluechtlingskrise/bundesregierung-voellig-ahnungslos-43367896.bild.html>

http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_76110664/asylverfahren-nicht-mehr-rechtsstaatlich.html (12. 11. 2015)

sozusagen "durch die Pfeife rauchen".⁴ Ob nun ein Migrant tatsächlich Flüchtling (= Syrer⁵) ist, entscheidet mittlerweile der Antragsteller (mit dem Dolmetscher) selber (s.u.).

Der Gesamtpersonalrat des Flüchtlingsbundesamts (BAMF) kritisiert die derzeitige Praxis der Bearbeitung von Asylanträgen bei Syrern. Das momentan praktizierte verkürzte schriftliche Verfahren, ohne eingehende Prüfung der Bewerber, sei anfällig für Betrug und "mit dem Rechtsstaatsgebot nicht vereinbar", schreibt der Personalrat in einem Brief an Behördenchef Frank-Jürgen Weise.⁶



In dem BAMF-Brandbrief heißt es u.a.: ... Die Kritikpunkte beziehen sich zu einem auf die Asylverfahren zu bestimmten Herkunftsländern und zum anderen auf die „Schnellschuss-Qualifizierung“ der Entscheider.

In einem sogenannten verkürzten (schriftlichen) Verfahren wird Asylsuchenden aus Syrien und Eritrea sowie manchen Glaubenszugehörigen aus dem Irak der Flüchtlingsstatus – unter Verzicht auf eine Identitätsprüfung – zuerkannt. Diese Praxis ist ausschließlich der Rückstände geschuldet und nach unserem Dafürhalten mit dem Rechtsstaatsgebot nicht vereinbar.

⁴ Im Berichtsmonat Oktober wurden 52.730 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen ... Im aktuellen Monat wurde mehr als die Hälfte der Erstantragsteller (28.214 Erstantragsteller, 53,5 %) aus Syrien verzeichnet. Mehr als jeder zehnte Erstantragsteller (13,5 %, 7.137 Personen; Vormonat: 24,4 %) kam im aktuellen Berichtsmonat aus den dominierenden sechs Balkanländern (Albanien: 4.549, Serbien: 861, Mazedonien: 703, Kosovo: 619, Bosnien und Herzegowina: 308, Montenegro: 97).

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile (S. 5)

⁵ Die allermeisten Syrer bekommen den Flüchtlingsstatus – ihr Asylgesuch wird i.d.R. anerkannt.

⁶ <http://www.tagesschau.de/inland/brandbrief-bamf-101.html>

⁷ http://www.tagesschau.de/inland/brandbrief-bamf-105~_origin-f6ce9f91-72e7-44f4-8685-ac9f20fbd5e.pdf

Dabei ist auch nach der Erfahrung der Bearbeiter davon auszugehen, dass es einen hohen Anteil von Asylsuchenden gibt, die eine falsche Identität angeben, um eine Bleibeperspektive mit der Möglichkeit des Familiennachzugs etc. zu erhalten ...

(Jetzt kommt es:)

Tatsächlich verzichtet das Bundesamt auf eine Identitätsüberprüfung, was anhand (angeblich) syrischen Asylsuchenden dargestellt werden soll: Syrer ist, wer sich schriftlich im Rahmen einer Selbstauskunft als Syrer bezeichnet (im Fragebogen an der richtigen Stelle ein Kästchen ankreuzt) und der Dolmetscher (in der Regel weder vereidigt noch aus Syrien kommend) dies bestätigt. Die Dolmetscher stehen weder im Arbeitsverhältnis mit dem Bundesamt noch wurden sie in irgendeiner Weise auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vereidigt. Letztlich wird diesen Dolmetschern alleine die Prüfung des Asylgesuchs – soweit es sich um die Prüfung der Staatsangehörigkeit und mithin des Verfolgerstaates handelt – überlassen.

Neben der Selbstauskunft eines Asylsuchenden, der keinerlei Personaldokumente vorgelegt hat und der niemals angehört wurde, befindet sich dann in der „Akte“ ein zweizeiliger Aktenvermerk mit dem Inhalt, dass keine Hinweise vorliegen, dass es sich bei dem Antragsteller nicht um einen Syrer handelt. Eine solche massenhaft praktizierte Entscheidungspraxis steht unseres Erachtens mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht im Einklang.

Selbst wenn ein Asylsuchender aus Syrien ein Personaldokument vorlegt, ist eine Echtheitsprüfung – siehe die Warnungen des Bundesministeriums des Innern – zwingend geboten. Mit Datum vom 06.11.2015 hat Focus Online zudem eine Warnung des Innenministeriums wie folgt publiziert:

„Um in Europa Asyl zu bekommen, setzen Flüchtlinge offenbar vermehrt auf gefälschte syrische Dokumente. Die deutsche Botschaft in Beirut warnt davor, dass Dienstleister regelrechte „Antragspakete“ mit gefälschten Zeugnissen und Diplomen verkaufen. Das geht aus einem Brief des Bundesinnenministeriums hervor“.

Diese Warnungen des BMI⁸ missachtend sind die Entscheiderinnen und Entscheider angehalten, ohne erfolgter Echtheitsprüfung diesem Personenkreis den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen.

Der Wegfall der Identitätsprüfung erleichtert zudem auch das Einsickern von Kämpfern der Terrormiliz IS nach Mitteleuropa und stellt ein erhöhtes Gefährdungspotential dar.

Nur noch auf Unverständnis der Kolleginnen und Kollegen stößt die Weisung, alle entsprechenden Akten an die Asylentscheidungszentren abzugeben, die im Workflow⁹ den Sachstand „entscheidungsreif“ aufweisen, deren Entscheidungsreife aber nicht geprüft wurde.

Zum anderen werden Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit, Praktikanten und abgeordnete Mitarbeiter/innen anderer Behörden nach unserem Kenntnisstand nach nur

⁸ Bundesministerium des Innern

⁹ Arbeitsablauf

einer drei- bis achttägigen (!) Einarbeitung als „Entscheider“ eingesetzt und angehalten, massenhaft Bescheide zu erstellen.

Die Qualität der Entscheidungen hängt im Hohen Maße auch von der Vorbildung und Einarbeitung der Mitarbeiter für diese Tätigkeit ab. Die Herabsetzung der ursprünglich vom Bundesamt angesetzten Einarbeitungszeit von drei Monaten auf einen Zeitraum von unterhalb einer Woche kann die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen aus fachfremden Bereichen der Ausbildung oder Verwaltung des Bundes unmöglich in die Lage versetzen, im rechtstaatlichen Sinne individuelle und sachlich/juristisch fundierte (Grund)Rechtsprüfungen vorzunehmen mit möglicherweise existentiellen Folgen für die Antragsteller.

Dabei ist zu beachten, dass nach aktueller Weisungslage nicht nur Verfahren aus den (vielfach angeblieben, s.o.) Herkunftsländern Syrien, Irak und Eritrea mit ganz überwiegend positiver Bescheidung in den Entscheidungszentren bearbeitet werden sollen, sondern nunmehr auch der gesamte Länderbereich Balkan (!!!), der, wie Ihnen bekannt ist, positive Entscheidungen aus verschiedenen Gründen kaum zulässt ...

Diese Aussagen der Fachleute des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind so ungeheuerlich und erschreckend, daß nur noch geschlossen werden kann: das Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird – per Weisung – zum Willkommens-Bundesamt im Sinne George Soros,¹⁰ Bordermonitoring¹¹ und (u.a.) ISS¹² umfunktioniert. (Fortsetzung folgt.)

Ein weiteres "Schlüsselerlebnis" (SE-138) in der Ausnahmemusik Johann Sebastian Bachs ist: Qui tollis peccata mundi (BWV 232, *H-moll-Messe*, 8. Chor [36:34-39:17], 1724-1749, Uraufführung der gesamten Messe 1834/35?)



Bach: Mass in B minor, BWV 232 | Jordi Savall¹³

*Qui tollis peccata mundi,
Miserere nobis.
Qui tollis peccata mundi,
Suscipe deprecationem nostram.*

"Der du die Sünden der Welt hinwegnimmst,
nimm unser Flehen gnädig auf.
Der du sitztest zur Rechten des Vaters,
erbarme dich unser."

¹⁰ Siehe Artikel 1775 (S. 4)

¹¹ Siehe Artikel 1770 (S. 8/9)

¹² Siehe Artikel 1802

¹³ <https://www.youtube.com/watch?v=CRxn-1wveUc>